

Beschlussprotokoll Nr. 3/97

der Sitzung	des Gemeinderates gem. Art. 8 der Geschäftsordnung
Tag und Zeit	Montag, 24. März 1997, 20.15 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle
Präsenz	14 Ratsmitglieder und 5 Mitglieder des Vorstandes
Entschuldigt	Gemeinderat R. Stecher
Vorsitz	Gemeinderatspräsident L. Coray
Protokoll	Gemeindeschreiber A. Hollenstein
Traktanden	2. Quartierplan Siedlung Padrusa

Protokoll Nr. 2/97 Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Quartierplan Siedlung
Padrusa stellt Antrag auf Rückweisung des Geschäftes zur Weiterbearbeitung durch den Vorstand, da eine Stellungnahme des Heimatschutzes und der Baukommission zur Quartierplanung fehlt und das Quartierplangebiet inkl. Grünstreifen bis an die Grenze Rad-/Veloweg führt.

Der Antrag Ott wird nach Diskussion mit 10 : 4 Stimmen abgelehnt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

stellt Antrag, die vier Parzellen Nr. 4'414 bis 4'417, Via Triembel, zusammenzulegen und lediglich auf drei Parzellen aufzuteilen, damit der Siedlungscharakter stärker berücksichtigt werden kann.

Nach Diskussion wird der Antrag mit 11 : 3 Stimmen abgelehnt.

stellt Antrag, Ziffer 5.7, Einfriedungen, der Quartierplanvorschriften wie folgt zu ergänzen:

Entlang der Reichenauerstrasse können zusätzlich einheitliche Lärmschutzvorrichtungen erstellt werden. **Die Höhe der Lärmschutzwand darf höchstens gleich gross sein wie der Grenzabstand.**

Der Antrag wird mit 10 : 4 Stimmen abgelehnt.

■■■■■ beantragt zu Ziffer 5.7, Einfriedungen, die Bestimmung, ausgenommen sind leichte Holz- und Drahtzäune bis zu 1.00 m abzuändern in, ausgenommen sind leichte Holz- und Drahtzäune bis zu 0,80 m Höhe.

Dem Antrag wird mit 12 : 2 Stimmen stattgegeben.

■■■■■ beantragt zu Ziffer 5.5, Farbgestaltung, bestehende Siedlungshäuser. Um die Einheit der Siedlung zu bewahren, gilt was folgt:

Holzverkleidung unbehandelt oder heller lasierender Anstrich, in unbehandelt oder heller lasierender **Braun**anstrich zu präzisieren.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Abschliessend wird den nachfolgenden Anträgen des Gemeindevorstandes mit 12 : 2 Stimmen zugestimmt:

1. Der private Quartierplan „Siedlung Padrusa“ sei mit folgenden Unterlagen zu genehmigen:
 - alter Besitzstand
 - neuer Besitzstand
 - Quartiergestaltungsplan
 - bestehende Werkleitungen
 - Erschliessungsplan, Strassen, Wege, Plätze
 - Erschliessungsplan Werkleitungen
 - Quartierplanvorschriften
2. Die Genehmigung sei den betroffenen Grundeigentümern, den Dienstbarkeitsberechtigten und den Inhabern vorgemerakter persönlicher Rechte schriftlich und unter Hinweis auf eine Rekursmöglichkeit mitzuteilen.
3. Der Gemeindevorstand sei zu beauftragen, den Quartierplan nach Eintritt der Rechtskraft im Grundbuch anzumelden.

4. Im weiteren sei der Gemeindevorstand zu beauftragen, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die Einhaltung des Quartierplanes zu überwachen.
5. Nach der Abnahme der Kanalisations-Hauptleitungen sowie der Hydrantenleitung seien diese unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.
6. Der Kostenverteiler aus öffentlicher und privater Interessenz gemäss Punkt 4.6.1 der Botschaft sei zu genehmigen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Schluss der Sitzung 22.55 Uhr.

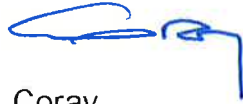
Der Protokollführer:



A. Hollenstein

Dieses Protokoll ist an der Sitzung vom 28.04.97 genehmigt worden.

Der Gemeinderatspräsident:



L. Coray